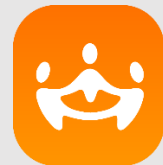




# Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Main-Kinzig-Kreis

22. März 2022

Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH



**ZKJF**

# Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Ausgangslage

- Ab dem 01.08.2026 wird es einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen geben (Beschluss der Bundesregierung vom 05.05.2021).
- Dieser Rechtsanspruch gilt zunächst für die Erstklässler und wird in den folgenden Jahren um jeweils eine Jahrgangsstufe erweitert, so dass dieser Rechtsanspruch ab dem 01.08.2029 dann für alle Grundschüler existiert.
- Die Bundesregierung stellt den Bundesländern für den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur ein Mittelpaket von 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung.
- Das Land Hessen hat zur Realisierung dieses Anspruchs den „Pakt für den Nachmittag“ als neues Betreuungsangebot etabliert.

# Der Pakt für den Nachmittag -Ausgangslage-



# Grundschulen im Main-Kinzig-Kreis



Im Main-Kinzig-Kreis (ohne Stadt Hanau)  
72 Grundschulen mit 80 Standorten  
640 Grundschul- und Vorschulklassen  
11.534 Grund- und Vorschülerinnen und –schüler

Betreuungsangebote für rund 5.710 Kinder (49,5%)

# Das Land Hessen – Der Pakt für den Nachmittag

Mit der Umsetzung des Rechtsanspruches stoßen Länder und Kommunen an ihre Grenzen, da mit der erforderlichen Aufstockung der Ganztagsbetreuung im Sinne des Sozialgesetzbuches

- bauliche Ressourcen für die Unterbringung der Betreuung fehlen,
- pädagogische Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt fehlen und
- insgesamt die finanziellen Mittel für einen zeitnahen Ausbau in den Kommunalen Kassen fehlen.

Als Lösung erfolgte in allen Bundesländern mit unterschiedlicher Ausgestaltung eine neue Betreuungsform, welche nicht der Jugend- und Sozialbehörde sondern der Schulbehörde unterstellt ist. In Hessen ist dies

→ der Pakt für den Nachmittag

**Koalitionspapier der Bundesregierung vom 27.11.2013,  
Beschluss der Bundesregierung vom 05.05.2021:**  
Rechtsanspruchs für Grund-/ Förderschüler auf einen Betreuungsplatz ab 2026.



**Land Hessen**  
01.08.2015 – Start „Pakt für den Nachmittag“



**Main-Kinzig-Kreis**  
Umsetzung des „Paktes für den Nachmittag“ durch Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen vom 15.06.2018



- Beauftragung:
- Mittelverwaltung, Monitoring
  - Personalqualifizierung
  - Sicherstellung der Bildungs- und Betreuungsangebote
  - Betreuungsangebot durch eigenes Personal oder Dritte

**Kommunen**  
Verpflichtung der Kommunen nach § 30 HKJGB zur Bereitstellung von Tageseinrichtungen.



**ZKJF gGmbH**  
Vereinbarung des Main-Kinzig-Kreises über die Organisation und den Aufbau des Paktes für den Nachmittag im Main-Kinzig-Kreis vom 28.09./08.10.2018

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.

beauftragt

**Betreuungsträger**  
Lokale, bereits in der Betreuung tätige Elternvereine oder andere Träger

Vertrag

Vertrag

**Eltern**

# Der Pakt für den Nachmittag -Aufbau und Etablierung-



# Inhalt und Aufbau des Paktes für den Nachmittag

## 1. Der Pakt für den Nachmittag im Main-Kinzig-Kreis

- bietet bei einer durchdachten Ausgestaltung die besten Optionen für die Umsetzung eines allgemein finanzierbaren Betreuungsplatzangebotes für Grundschüler und Grundstufenschüler von Förderschulen bis 2026.

## 2. Der Inhalt des Paktes für den Nachmittag

- Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen verfügen über ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche in der Zeit von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen: Einem kürzeren bis 14:30 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr mit jeweils verbindlichem Mittagstisch sowie dem Angebot einer Ferienbetreuung.

## 3. Die Etablierung des Paktes als grundsätzlich neues Angebot

- Verantwortlich:
  - für die Etablierung und die pädagogische Leitung: die Schulleitung mit den Schulgremien
  - für die räumliche und sächliche Ausstattung sowie das Küchenpersonal: der Schulträger (Main-Kinzig-Kreis)
  - für die Personalausstattung einschließlich der Beauftragung von Betreuungsträgern, die Mittelverwaltung sowie die Fort- und Weiterbildung: die ZKJF gGmbH.



# Rechtsgrundlagen und Finanzierung des Paktes

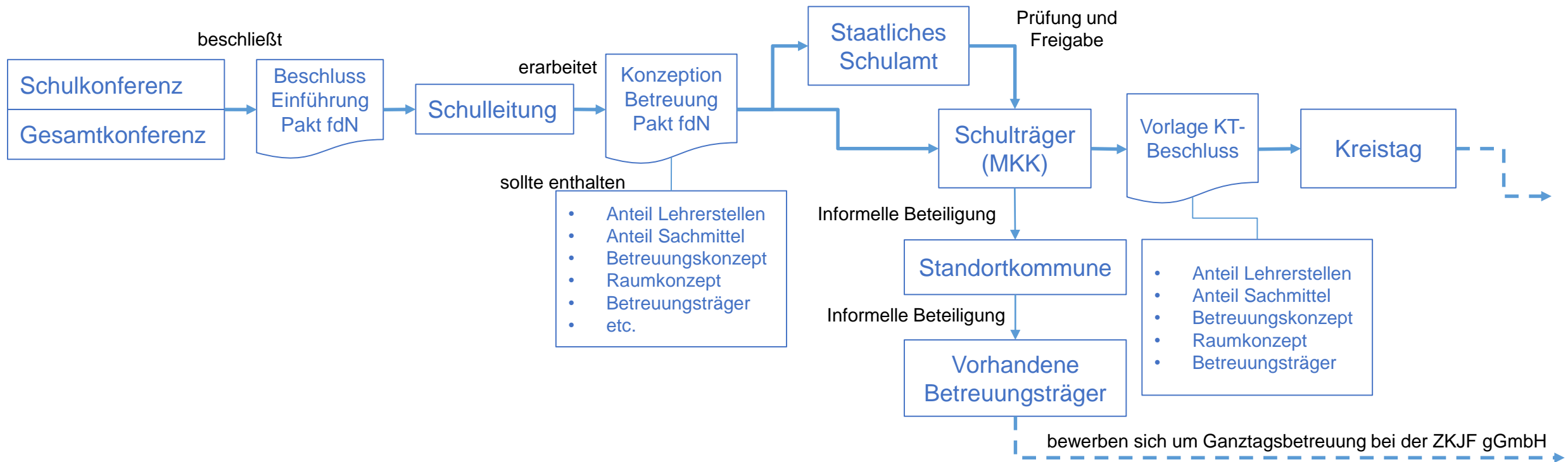
## 4. Die Rechtsgrundlagen

- Rechtliche Grundlage ist das Hessische Schulgesetz sowie die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Main-Kinzig-Kreis über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 15.06.2018 .

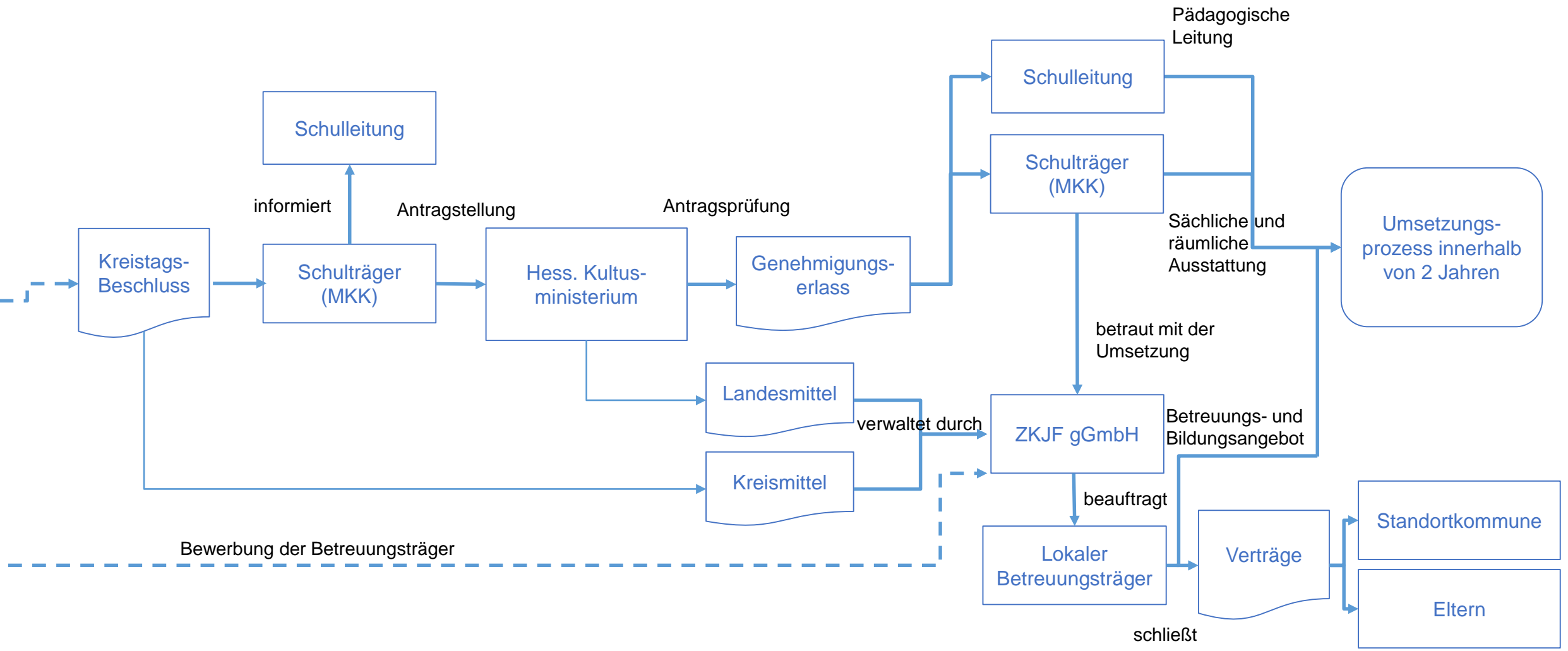
## 5. Die Finanzierung des Paktes für den Nachmittag

- Die Finanzierung des Paktes für den Nachmittag erfolgt entsprechend des Namens durch das Land, die Eltern und die Kommunen. Aktuell gestaltet sich die Finanzierung wie folgt:
  - a. Die Eltern mit den Elternbeiträgen nach Maßgabe des jeweiligen Betreuungsträgers,
  - b. das Land Hessen mit einem Zuschussanteil (auf Basis der gemeldeten Schülerzahlen x Faktor 0,0095 x 48.000 Euro),
  - c. die kommunalen Träger (Schulträger bzw. Standortkommune unter Einbeziehung in die Schulumlage) von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr mit 500 bzw. 600 €/ Platz/ Jahr und von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr mit weiteren 350 €/ Platz/ Jahr.

# Pakt für den Nachmittag - Konzeptphase



# Pakt für den Nachmittag - Umsetzungsphase



# Genehmigungsverfahren des Paktes für den Nachmittag

## 1. Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich durch die Schulgremien mittels der Beschlüsse von Schulkonferenz und Gesamtkonferenz. Die mit der Beantragung beauftragte Schulleitung entwickelt für die Umsetzung ein pädagogisches Konzept und reicht dies bei Schulträger und Staatlichem Schulamt ein.

## 2. Kreistagsbeschluss

- Der Main-Kinzig-Kreis als Schulträger nimmt das vorab durch das Staatliche Schulamt überprüfte Konzept entgegen. Der Kreistag beschließt über den Antrag auf Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag. Die Kreisverwaltung leitet den Antrag an das Hessische Kultusministerium weiter.

## 3. Genehmigungserlass des Hessischen Kultusministeriums

- Das Hessische Kultusministerium erteilt im positiven Fall den Genehmigungserlass. Mit der Erteilung des Erlasses haben Schulleitung und Schulträger zwei Jahre Zeit, den Pakt für den Nachmittag an der Schule zu realisieren.

# Der Pakt für den Nachmittag -Finanzierung-



# Pakt für den Nachmittag

## Kosten/ Erlöse pro Platz/ Jahr

(ohne Mittagessen und Ferienbetreuung)

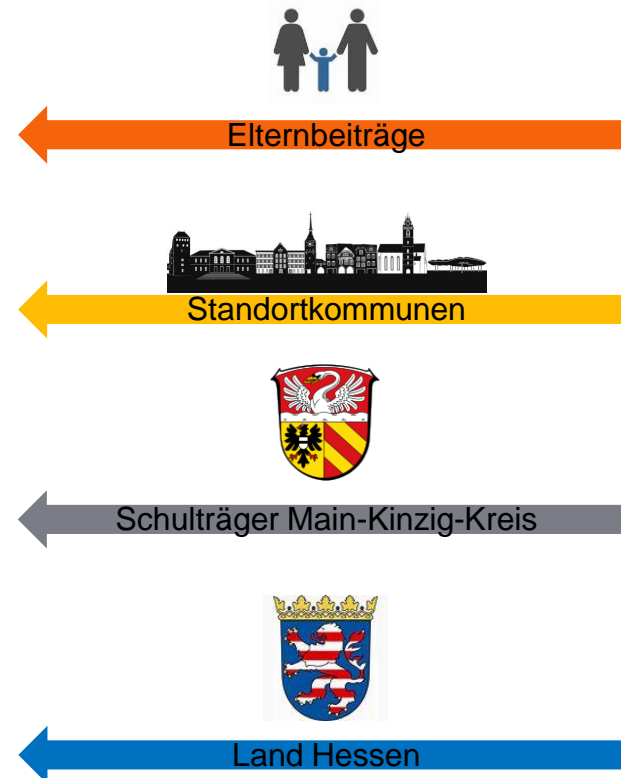
Mittelbedarf pro Platz und Jahr  
ohne Ferienbetreuung und Mittagessen

**Gesamtkosten**  
**2.439 €**

Verwaltung (Modul 2); 68,17 €
Sachaufwand (Modul 2); 12,64 €
Personal (Modul 2); 512,29 €
Verwaltung Modul 1); 194,76 €
Sachaufwand (Modul 1); 36,13 €
Personal (Modul 1); 1.615,29 €

### Modellrechnung eines Betreuungsangebotes durch die ZKJF im Pakt für den Nachmittag

Zahlungsströme



Erlöse pro Platz und Jahr  
ohne Ferienbetreuung und Mittagessen

**Gesamterlöse**  
**2.388 €**

Kommunalzuschuss (Modul 2); 115,34 €
Elternbeiträge (Modul 2); 428,73 €
Kommunalzuschuss (Modul 1); 550,00 €
Mittel für Beitragsfreiheit (Modul 1); 733,09 €
Zuschuss Land Hessen (Modul 1); 561,36 €

Kommunaler Zuschuss für die Zeit  
14:30 Uhr bis 17:00 Uhr:  
350,00 €/ Jahr/ betreute SuS

Elternbeiträge für die Zeit von  
14:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
60,00 €/ Monat/ Platz

Kommunaler Zuschuss für die Zeit  
Von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr:  
500,00-600 €/ Jahr/ betreute SuS

Bisheriger Elternbeitrag für die Zeit  
von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

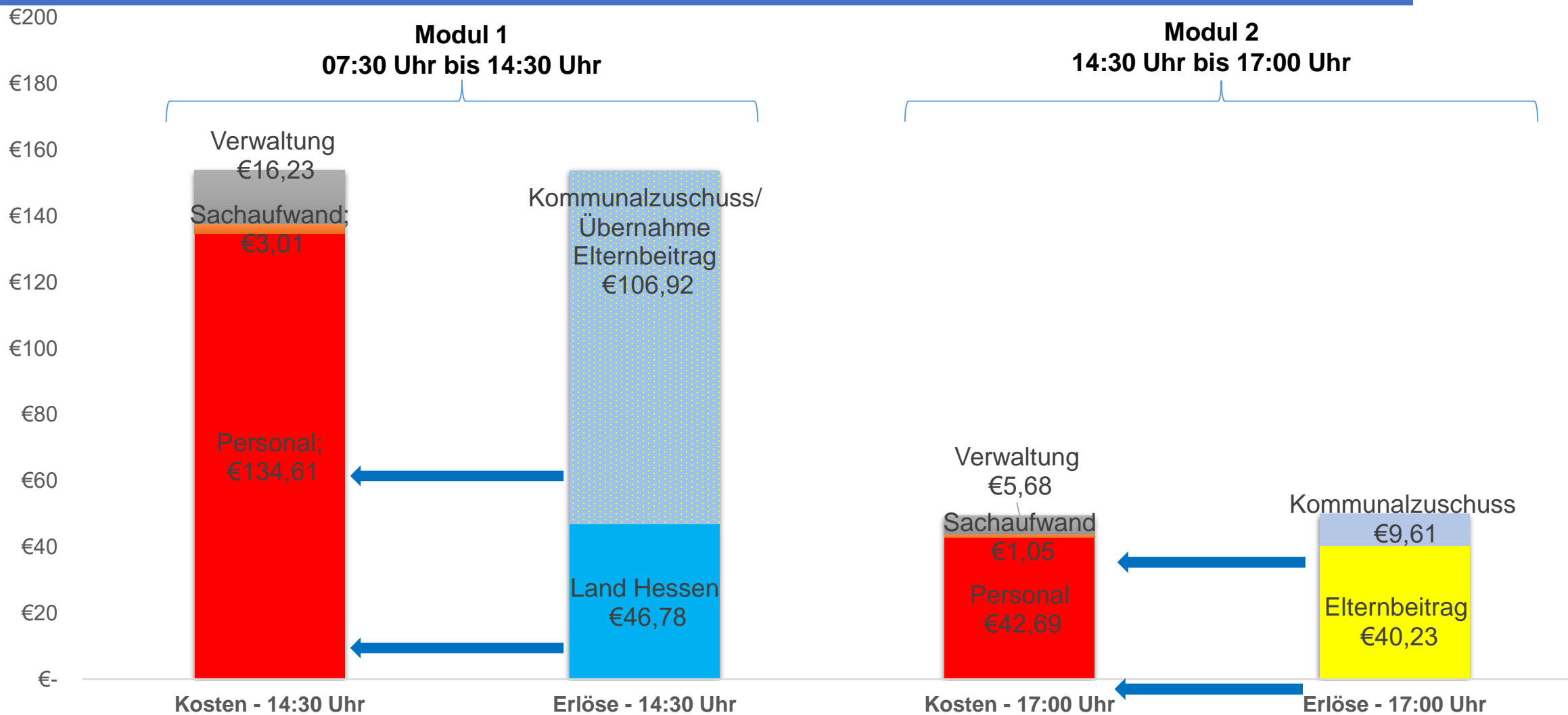
60,00 €/ Monat; nun beitragsfrei  
Ausfall trägt der Main-Kinzig-Kreis

Landeszuschuss =  
Gesamtzahl x Faktor 0,0095  
x 50.000 € abzgl. Lehrermittel (hier  
35%)

# Pakt für den Nachmittag



## Kosten/ Erlöse pro Platz/ Monat (bei Ø 88 Betreuungsplätzen) (ohne Mittagessen und Ferienbetreuung)



Umgerechnet auf durchschnittlich 88 Betreuungsplätze kostet ein Betreuungsplatz von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr **153,85 Euro/ Monat**

Umgerechnet auf durchschnittlich 88 Betreuungsplätze kostet ein Betreuungsplatz von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr **49,85 Euro/ Monat**

# Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Main-Kinzig-Kreis

Vielen Dank!

Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH

